

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 4 | Nr. 13/2018 | Donnerstag, den 27. Dezember 2018

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018 der Gemeinde Südeichsfeld

Auf der Grundlage der §§ 60 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung und folgenden Nachtragshaushaltsplan:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan ist Bestandteil der Nachtragshaushaltssatzung und wird hiermit festgesetzt. Damit wird der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge

	erhöht um	vermindert um	bisher	auf nunmehr verändert
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	217.800,00 €	16.500,00 €	8.089.400,00 €	8.290.700,00 €
die Ausgaben	670.100,00 €	468.800,00 €	8.089.400,00 €	8.290.700,00 €
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	218.700,00 €	0,00 €	1.208.500,00 €	1.427.200,00 €
die Ausgaben	308.700,00 €	90.000,00 €	1.208.500,00 €	1.427.200,00 €

festgesetzt.

Somit beträgt das Gesamtvolumen des Nachtragshaushaltes der Gemeinde Südeichsfeld für das Haushaltsjahr 2018

in den Einnahmen 9.717.900,00 €
in den Ausgaben 9.717.900,00 €

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Heyerode, den 17.12.2018

Gemeinde Südeichsfeld
gez. **Andreas Henning**
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweise:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld 2018 wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 14.12.2018 die Eingangsbestätigung gemäß § 57 Abs. 3 i.V.m § 21 Abs. 3 ThürKO und die Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO. Am 17.12.2018 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Mit der Veröffentlichung im „Südeichsfeldbote“, dem Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Jahrgang 4, Nr. 13/2018 am 27.12.2018 erfolgt nunmehr die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgegeben. Zeitgleich wird die Veröffentlichung mit Hinweis auf die Auslegung im Info-Kanal sowie in den Schaukästen der Gemeinde Südeichsfeld vorgenommen.

Die Auslegung des Nachtragshaushaltsplanes erfolgte in der Zeit
vom 03.01. bis 18.01.2019

während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 besteht gem. § 57 (3) Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung.

Sprechzeiten sind:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

gez. **Andreas Henning**
Bürgermeister

-Siegel-

Redaktionsschluss

Der Erscheinungstermin für die Januar-Ausgabe des „Südeichsfeldbotens“ ist der
26.01.2019

Abgabetermin von Beiträgen bis zum
11.01.2019

an folgende E-Mail Adresse:
c.uth@lg-suedeichsfeld.de.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich – bei Ihrer Gemeindeverwaltung (Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.